

Hinweise

Die folgenden Seiten beinhalten das am 17.01.2007 in der Landeskommision Jugendhilfe NRW beschlossene **Kalkulationsschema** zur Beantragung eines Leistungsentgeltes für Einrichtungen die den Regelungen des Rahmenvertrag I unterliegen gem .§ 78 b SBG VIII.

Nachstehend einige Bearbeitungshinweise:

Die Schaltflächen auf den verschiedenen Seite sind nur mit "aktivierten Makros" funktionsfähig. Deaktivierte Makros beeinträchtigen die Berechnungen und die herkömmliche Navigation im Dokument nicht.

1. Die gelb hinterlegten Felder sind für die Dateneingabe vorgesehen, wohingegen die grün hinterlegten Felder eine Formel enthalten und Berechnungen automatisch ausführen. Die einzelnen Seiten enthalten einen Blattschutz zur Vermeidung versehentlicher Fehleingaben.
2. Die blau hinterlegten Felder "Ergebnis" auf den Seiten "Grunddaten", "Perso.aufw.", "Sachaufwand" und "Investitionskosten" geben die Gesamtentgelte (Basisentgelt + pädagogischer Zuschlag) in den jeweiligen Angeboten wieder, wie diese auf der Seite "Ergebnis" berechnet werden. Die Felder haben nur informatorischen Charakter und werden nicht mit ausgedruckt. Das blau hinterlegte Feld "Angebotsstruktur" auf der Seite "Stellenplan", gibt die gruppierte Zusammenfassung der Plätze in den einzelnen Angeboten wieder, wie diese auf der Seite "Grunddaten" angezeigt werden.
3. Die Seiten des Schemas sind in Ihrer Reihenfolge zu bearbeiten. Insofern sollte /ggfs. nach Eingabe der Grunddaten) zunächst die Platzzahlen und der pädagogische Dienst der jeweiligen Angebote auf der Seite "Stellenplan" bearbeitet werden. Änderungen sind hier jederzeit möglich.
4. Die Eingabe der Platzzahlen erfolgt auf der Seite "Stellenplan" und werden dann automatisch unter den entsprechenden Rubriken auf der Seite "Grunddaten" übertragen.
5. Die beiden letzten Seiten "Niederschrift ..." geben die in Anlage VIII des Rahmenvertrages I festgelegte Vereinbarungsniederschrift des Entgeltverhandlungsergebnisses wieder. Die Seite "Niederschrift" ist fest mit den entsprechenden Feldern des Kalkulationsschemas verbunden; die Seite "Niederschrift /frei)" kann hingegen auf den gelb hinterlegten Feldern, also auch unter Punkt 3. individuell verändert werden, um Vereinbarungen zu dokumentieren, die vom Ergebnis des Kalkulationsschemas abweichen.
6. Die Niederschrift ist seitens des zuständigen Trägers der Jugendhilfe umgehend der Geschäftsstelle des jeweiligen Landschaftsverbandes zuzuleiten.
7. Bei der Entgeltkalkulation für sog."5-Tage-Gruppen" ist laut Rahmenvertrag auf eine 7-Tage-Belegung umzurechnen. D. h. die im "Stellenplan" einzutragende Platzzahl ist mit dem Faktor "5/7" zu gewichten. Hierbei können sich gebrochene Platzzahlen ergeben.

Antrag auf Vereinbarung eines Leistungsentgeltes gemäß § 78 b SGB VIII

Grund- und Leistungsdaten

Einrichtung

Name und Anschrift der Einrichtung:

Gruppe xyz

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Jugendamt Kaarst

Name und Anschrift des Trägers:

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst

hauptbelegender Träger der öffentl. Jugendhilfe ¹⁾:

Jugend Mönchengladbach

Spitzen-, Träger- bzw. Interessenverband:

Diakonie RWL

Aktenzeichen der Betriebserlaubnis

43.30-451-00-37.0

Aktenzeichen Einrichtungsträger

Angebotsstruktur lt. Rahmenvertrag I ²⁾

	Platzzahl	weitere Leistungen (bitte ankreuzen) nachrichtlich gem. Leistungsvereinbarung
Intensivangebote	0,00	<input type="checkbox"/> Berufsausbildung
Regelangebote	18,00	<input type="checkbox"/> Schule
Angebote mit niedrigerem Betreuungsaufwand	0,00	<input type="checkbox"/> Zusatzleistung per Fachleistungsstunden
Summe	18,00	<input type="checkbox"/> sonstige Leistungen z.B. Projekte: _____

Leistungsdaten

für abgeschlossenen Wirtschaftszeitraum ³⁾

bezogen auf	18,00	Plätze	für den Zeitraum:	
			01.07.2014	- 30.06.2015
			Auslastungsgrad	Abwesenheitsquote
			98,00%	0,60%

für laufenden Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet ³⁾

bezogen auf	18,00	Plätze	für den Zeitraum:	
			01.07.2015	- 30.06.2016
Betreuungstage	Abwesenheitstage	Berechnungstage ⁴⁾	Auslastungsgrad	Abwesenheitsquote
6.242	30	6.266	95,46%	0,48%

prospektiv

			für den Zeitraum:	
			01.07.2016	- 30.06.2017
Betreuungstage	Abwesenheitstage	Berechnungstage ⁴⁾	Auslastungsgrad	Abwesenheitsquote
6.081	29	6.104	93,00%	0,48%

1) § 5 Abs. 4 Satz 2 RV I: Hauptbeleger ist der öffentl. Träger der Jugendhilfe, der bei Verhandlungsbeginn die meisten Betreuungstage in Anspruch nimmt.

2) Leistungsangebote nach Rahmenvertrag II werden in gesonderten Anträgen kalkuliert.

3) i.d.R. 12 Monate; gilt auch im Folgenden

4) § 12 Abs. 3 RV I: Für die Ermittlung der Berechnungstage werden die Abwesenheitstage, mit 80% bewertet, den Betreuungstagen hinzugerechnet.

Stellenplan

Differenzierung nach Gruppe / Hilfeform

Angebot Nr. (Spalten fortlaufen ausfüllen; keine leeren Spalten)

Funktionsbereiche		Personal- schlüssel	Stellen je Funktionsbereich			1	2										
			abge- schlossener Wirtschafts- zeitraum	laufender Wirtschafts- zeitraum - hochgerechnet	Prospektiver Zeitraum	Regelang ebot	Regelang ebot										
Platzzahl:					18 Pl.	9,00	9,00										
1. Pädagogischer Dienst (*1)		individuell			10,00	1 : 1,80	1 : 1,80										
davon: <i>Praktikanten im Anerkennungsjahr</i> (*2)			10,00	10,00	10,00	5,00	5,00										
2. Leitung / Beratung ³⁾		1 : 18,00 = 1,00															
3. Wirtschaftsdienst		1 : 9 = 2,00															
4. Verwaltungsdienst		1 : 30 = 0,60															
5. Berufsausbildung																	
6. Praktikanten, FSJ		1 : 25 = 0,72															
Vollkräfte Pkt. 1 - 5					13,60												
Vollkräfte Pkt. 6					0,72												

- 1) In der Zahl der VK ist die Nachtbereitschaft im päd. Dienst entsprechend bewertet.
- 2) Praktikantenstellen sind mit 0,5 VK im "pädagogischen Dienst" anzusetzen.
- 3) Personalschlüssel in Abhängigkeit zur Größe der (Gesamt-)Einrichtung:
 - 1 : 18 (Einrichtungen < 23 Plätze)
 - 1 : 22,5 (Einrichtungen 23 - 63 Plätze)
 - 1 : 24 (Einrichtungen > 63 Plätze)
 - 1 : 32 (Selbstständige Einrichtungen < 10 Plätze)

Personalkosten

Funktionsbereiche	abge- schlossener Wirtschafts- zeitraum	je Vollkraft	laufender Wirtschafts- zeitraum - hochgerechnet	je Vollkraft	Ver- änderung in % je VK	kalkulierter Wirtschafts- zeitraum	je Vollkraft	Ver- änderung in % je VK
Pädagogischer Dienst	533.850,67 €	53.385,07 €	555.227,16 €	55.522,72 €	4,00%	568.461,00 €	56.846,00 €	2,38%
Leitung / Beratung						65.789,35 €	65.789,00 €	
Wirtschaftsdienst						66.236,00 €	33.118,00 €	
Verwaltung						29.211,60 €	48.686,00 €	
Berufsausbildung								
Zd'ler, Vorpraktikanten u.ä.								
Sonstiger Personalaufwand (*1)								
Gesamtsumme Personalaufwand			555.227 €			729.698 €	53.654,26 €	

Erlöse aus Fachleistungsstunden, soweit die Personalkosten hierfür in den kalkulierten Kosten enthalten sind.	0,00 €
--	--------

Gesamtsumme Personalaufwand	729.698 €
------------------------------------	-----------

¹⁾ z.B. Kosten für Fortbildung und Supervision, Berufsgenossenschaftsbeiträge

Differenzierung der Investitionskosten nach Anlage V zum RV I

Mieten ¹⁾:

Objekt / Gruppe:	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -	Kalkulationszeitraum
Miete Objekt 1	23.440,56 €	23.519,30 €
Miete Objekt 2	28.091,28 €	28.115,17 €
Summe:	51.532 €	51.634 €

Zinsen /Erbpacht ¹⁾:

	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -	Kalkulationszeitraum
Summe:	0 €	0 €

Substanzerhaltungspauschale ^{1) 2)}:

Objekt / Gruppe:	laufender Wirtschaftszeitraum - zuletzt vereinbart -			Kalkulationszeitraum			
Bezeichnung	Plätze	pro Platz	gesamt	"M" ³⁾ "E"	Plätze	pro Platz	gesamt
	9	720,81 €	6.487 €		9	720,81 €	6.487 €
	9	720,81 €	6.487 €		9	720,81 €	6.487 €
Summe:	18		12.974 €		18		12.974 €

Sonstiges (z.B. Kfz-Pauschale) ¹⁾:

	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -	Kalkulationszeitraum
Gruppe 1	2.266,62 €	2.266,62 €
Gruppe 2	2.266,62 €	2.266,62 €
Summe:	4.533 €	4.533 €

Entgeltrelevante Abzüge gem. § 11 Nr. 3 RV I ¹⁾:

(Personalwohnungen, Nebenbetriebe)

	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -	Kalkulationszeitraum
Summe:	0 €	0 €

Summe Investitionskosten:	69.039 €	69.141 €
----------------------------------	-----------------	-----------------

¹⁾ Bei Bedarf können zusätzliche Zeilen eingefügt werden.

²⁾ Sofern Substanzerhaltungspauschalen noch umzustellen sind auf Bandbreiten- und Pauschalwerte nach Rahmenvertrag I Anl. V Ziff. 1.2.1 f und 3.3, so sind die zugrunde liegenden Ursprungswerte in einer Anlage anzugeben.

³⁾ Kennzeichnung wenn Plätze Mietobjekt (=M), in Eigentum (=E).

Übersicht der Sachkosten

variabler / belegungsabhängiger Sachaufwand

	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -		Kalkulationszeitraum	
Aufwandsarten	betriebsbezogener Aufwand		betriebsbezogener Aufwand	
Sachaufwand (*1):	pro Jahr	pro Kalendertag	pro Jahr	pro Kalendertag
Lebensmittel		0,00 €	99.995,40 €	15,22 €
med. Bedarf		0,00 €		
Wasser, Energie, Brennstoffe		0,00 €		
Wirtschaftsbedarf		0,00 €		
Kfz-Kosten		0,00 €		
Betreuungsbedarf (einschl. Ferienmaßnahmen)		0,00 €		
Familienheimfahrten		0,00 €		
Verwaltungsbedarf (incl. EDV-, Jahresabschl.- u. Verbandsb.kosten)		0,00 €		
Korrekturposten + / - (zur Anpassung an den Sachkostenanhaltswert)				
Summe:	0 €	0,00 €	99.995 €	15,22 €

Summe Sachkostenanhaltswert (nachrichtlich):	99.995 €	15,22
Über-/Unterschreitung des Sachkostenanhaltswertes (nachrichtlich):	0 €	0,00

investive Folgekosten / fixer Sachaufwand

	laufender Wirtschaftszeitraum - hochgerechnet -		Kalkulationszeitraum	
Aufwandsarten	betriebsbezogener Aufwand		betriebsbezogener Aufwand	
Sachaufwand ¹⁾ :	pro Jahr	pro Kalendertag	pro Jahr	pro Kalendertag
Investitionsaufwendungen ²⁾	69.039,00 €	10,51 €	69.141,00 €	10,52 €
Steuern und Abgaben				
Versicherungen				
Anteil Wartung ³⁾ <small>(z.B. Heizungsanlagen, Aufzüge, Brandschutz)</small>				
Summe:	69.039 €	10,51 €	69.141 €	10,52 €

1) = Korrespondierende Erlöse sind von den jeweiligen Aufwendungen abzusetzen!

2) = Differenzierung gem. nachfolgender Seite "Investive Folgekosten"

3) = soweit nicht in Anlage V des Rahmenvertrages I geregelt

Entgeltberechnung

In der Einrichtung vorhandene Angebote:

Angebot Nr.	Platzzahl	Pädag. Pers.	Betreuungsintensität	Einordnung nach Allg. Leistungsbeschreibung
1	9	5	1 : 1,80	Regelangebot
2	9	5	1 : 1,80	Regelangebot
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	
			1 :	

Berechnung des pädagogischen Entgeltanteils

Schema	$\frac{\text{Pers.Kost. je Vollkraft im päd. Dienst} \times \text{päd. Personal in der jeweiligen Angebotsform}}{\text{Berechnungstage in der jeweiligen Angebotsform}}$		
Regelangebot	56.846 €	x 5,00 VK	= 93,13 €
	3.052 Tage		
Regelangebot	56.846 €	x 5,00 VK	= 93,13 €
	3.052 Tage		
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	- €	x	= wird nicht angeboten!
	Berechnungstage insgesamt:		6.104 Tage

Ermittlung des Basis-Entgeltsatzes:

		Kosten in € absolut	Kosten pro Berechnungstag
Personalkosten (ohne päd. Personal)	(Übertrag aus Seite "Perso.Aufw.")	161.237	26,41 €
Sachaufwand	(Übertrag aus Seite "Sachaufwand")	99.995	16,38 €
Investive Folgekosten / Fixer Sachaufwand	(Übertrag aus Seite "Sachaufwand")	69.141	11,33 €
Zwischensumme Kosten	bei 6.104 Tagen	330.373	54,12 €
./. Erlöse aus Fachleistungsstunden (Übertrag aus Seite ...)			
Gesamt	bei 6.104 Tagen	330.373	54,12 €

Ermittlung der differenzierten Entgeltsätze:

	Basis-Entgeltsatz in Euro	+	Zuschlag pädagog. Personal	=	differenzierter Entgeltsatz		anteilige Erlöse
Regelangebot	54,12 €	+	93,13 €	=	147,25 €	(x 3.052 Tage = €	449.407)
Regelangebot	54,12 €	+	93,13 €	=	147,25 €	(x 3.052 Tage = €	449.407)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
		+		=		(x Tage = €)
Gesamt					6.104	Tage = €	898.814

Anlagen:



Entwurf der
Leistungsvereinbarung



Entwurf der
Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Für die Richtigkeit:

Datum, Stempel und Unterschrift der Einrichtung

Geprüft:

Datum, Stempel und Unterschrift des Spitzen-/ Träger-
bzw. Interessenverbandes

Versand der Kalkulationsunterlagen an:

örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Stadt / Kreis

Ansprechpartner:

e-mail:

Tel.

hauptbelegender Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Stadt / Kreis

Ansprechpartner:

e-mail:

Tel.

Geschäftsstelle der Landeskommision:

Landschaftsverband

**Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78c SGB VIII und Rahmenvertrag I NRW**

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger
Stadt / Kreis

Jugendamt Kaarst

und der Einrichtungsträger

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst

schließen für die nachstehend genannte
Einrichtung

Gruppe xyz

Az. Betriebserlaubnis:

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und des Rahmenvertrages I NRW

- eine Leistungsvereinbarung (Anlage 1),
 eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 2) und
 eine Leistungsentgeltvereinbarung (Anlage 3)
 ab.

2. Die Vereinbarungen gelten für den Zeitraum
(unter Berücksichtigung des § 78 d 5GB VIII, im Regelfall 12 Monate)

vom: 01.07.2016 bis zum: 30.06.2017

3. Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Platz- zahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelt	Zuschlag päd. Personal	Entgelt je Tag
Regelangebot	9	1 : 1,80	54,12 €	93,13 €	147,25 €
Regelangebot	9	1 : 1,80	54,12 €	93,13 €	147,25 €
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				

4. Die Leistungen für sozialpädagogische Fachleistungsstunden betragen für:

	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €

5. Die Leistungen (Anlage 1), die Qualitätsentwicklung (Anlage 2) und die Entgelte (Anlage 3) wurden nach Anhörung des hauptbelegenden öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt/des Kreises vereinbart.
6. Die vom Einrichtungsträger vorgelegte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung sowie die Kostenkalkulation beruhen auf der Grundlage des Rahmenvertrages I NRW nebst seiner Anlagen. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte sich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
7. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
8. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
9. Der erforderliche Qualitätsdialog (Anlage 11, Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Rahmenvertrag I NRW) zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums.
10. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht. Grundlage sind die in der Landeskommision nach § 14 Rahmenvertrag I NRW vereinbarten Verfahrensregelungen und der Fortschreibungssatz.
11. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Landeskommision nach § 2 Rahmenvertrag I NRW. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.
12. (Sonstiges)

Ort / Datum

Stadt/Kreis Einrichtungsträger Stempel/Unterschrift

Einrichtungsträger Stempel/Unterschrift

Anlagen:

- | | |
|----------|-------------------------------------|
| x | 1. Vereinbarte Leistungen |
| | 2. Vereinbarte Qualitätsentwicklung |
| | 3. Vereinbarte Leistungsentgelte |

**Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte
nach § 78c SGB VIII und Rahmenvertrag I NRW**

1. Der öffentliche Jugendhilfeträger
Stadt / Kreis

Jugendamt Kaarst

und der Einrichtungsträger

Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstraße 1
41564 Kaarst

schließen für die nachstehend genannte
Einrichtung

Gruppe xyz

Az. Betriebserlaubnis:

auf der Grundlage des § 78c SGB VIII und des Rahmenvertrages I NRW

- eine Leistungsvereinbarung (Anlage 1),
 eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Anlage 2) und
 eine Leistungsentgeltvereinbarung (Anlage 3)
 ab.

2. Die Vereinbarungen gelten für den Zeitraum
(unter Berücksichtigung des § 78 d 5GB VIII, im Regelfall 12 Monate)

vom: 01.07.2016 bis zum: 30.06.2017

3. Die differenzierten Leistungsentgelte betragen pro Betreuungstag:

Angebotsform	Platz- zahl	Päd. Schlüssel Erziehungsdienst	Basisentgelt	Zuschlag päd. Personal	Entgelt je Tag
Regelangebot	9	1 : 1,80	54,12 €	93,13 €	147,25 €
Regelangebot	9	1 : 1,80	54,12 €	93,13 €	147,25 €
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				
	0				

4. Die Leistungen für sozialpädagogische Fachleistungsstunden betragen für:

	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €
	0,00 €

5. Die Leistungen (Anlage 1), die Qualitätsentwicklung (Anlage 2) und die Entgelte (Anlage 3) wurden nach Anhörung des hauptbelegenden öffentlichen Jugendhilfeträgers der Stadt/des Kreises vereinbart.
6. Die vom Einrichtungsträger vorgelegte Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung sowie die Kostenkalkulation beruhen auf der Grundlage des Rahmenvertrages I NRW nebst seiner Anlagen. Der öffentliche Jugendhilfeträger bestätigt, dass die vereinbarten Entgelte t;ich nachvollziehbar aus der Leistungs- und der Qualitätsentwicklungsvereinbarung ergeben.
7. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen bedarfsgerecht im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Qualität zu erbringen.
8. Bei unvorhersehbaren wesentlichen Änderungen der Annahmen für den laufenden Vereinbarungszeitraum, die diesen Vereinbarungen zugrunde liegen, sind die Vereinbarungen auf Verlangen einer Vereinbarungspartei neu zu verhandeln.
9. Der erforderliche Qualitätsdialog (Anlage 111, Allgemeine Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Rahmenvertrag I NRW) zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt vor Ablauf des Vereinbarungszeitraums.
10. Vereinbarte Leistungsentgelte können pauschal fortgeschrieben werden, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger nicht widerspricht. Grundlage sind die in der Landeskommision nach § 14 Rahmenvertrag I NRW vereinbarten Verfahrensregelungen und der Fortschreibungssatz.
11. Der öffentliche Jugendhilfeträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an die Landeskommision nach § 2 Rahmenvertrag I NRW. Der Einrichtungsträger sendet unverzüglich eine Durchschrift der Vereinbarungen an das Landesjugendamt, die belegenden Jugendämter und an seinen Spitzenverband.
12. (Sonstiges)

Ort / Datum

Stadt/Kreis Einrichtungsträger

Stempel/Unterschrift

Einrichtungsträger

Stempel/Unterschrift

Anlagen:

- | | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 1. Vereinbarte Leistungen |
| <input type="checkbox"/> | 2. Vereinbarte Qualitätsentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 3. Vereinbarte Leistungsentgelte |

Informationen zur Übermittlung an die Geschäftsstelle der Landeskommission Jugendhilfe in NRW

Auf Basis der Entgeltkalkulation wurde zwischen
der Einrichtung:

Gruppe xyz

und dem Jugendhilfeträger:

Jugendamt Kaarst

AZ der Betriebserlaubnis:

43.30-451-00-37.0

Spitzen-, Träger- bzw. Interessenverband:

Diakonie RWL

eine Entgeltvereinbarung ab dem: **01.07.2016** geschlossen.

Aufgrund des Beschlusses der Landeskommission Jugendhilfe NRW vom 25.11.2009 werden neben der Entgeltvereinbarung die nachstehenden Daten an die Geschäftsstelle der Landeskommission zur Aktualisierung des Info-Kataloges übermittelt.

Auslastungsquote	93,00%
Abwesenheitsquote	0,48%
Gesamtsumme Personalaufwand	729.698 €
Anzahl der Plätze in angemieteten Objekten	
Anzahl der Plätze in eigenen Häusern	
Investitionsaufwendungen je Kalendertag	10,52 €
Summe Steuern, Abgaben, Versicherung je Kalendertag	#WERT!
Summe der variablen Sachkosten je Kalendertag	15,22 €
Anteilsverhältnis:	
Gesamtpersonalaufwand	81,2%
Sachaufwand	18,8%
<small>(variabler Sachaufwand + Investitionsaufwendungen + fixer Sachaufwand)</small>	

Datum

Stempel des Jugendamtes

Unterschrift